



Große Kreisstadt
Traunstein

Richtlinien

über die Verleihung von

Leistungsmedaillen für
besondere sportliche Leistungen

und

Verdienstabzeichen für
außerordentliche Verdienste um den Sport
in der Stadt Traunstein
sowie für außerordentliche Verdienste
in Vereinen

1.

Als Zeichen ehrender Anerkennung für außerordentliche sportliche Leistungen und Verdienste um den Sport im Bereich der Stadt Traunstein wird eine

Leistungsmedaille und ein Verdienstabzeichen

geschaffen. Die Leistungsmedaille wird an Sportler der in Traunstein ansässigen Sportvereine für besondere sportliche Leistungen, die sie für ihren Traunsteiner Verein erbringen, das Verdienstabzeichen an Personen, die sich um die Mitarbeit in Vereinen und den Sport in der Stadt Traunstein im Allgemeinen besonders verdient gemacht haben, verliehen.

2.

Die **Leistungsmedaille** hat eine runde Form und zeigt auf der Vorderseite das Wappen der Stadt Traunstein sowie die Inschrift „Stadt Traunstein“, die Rückseite trägt die Inschrift „Für besondere sportliche Leistungen“. Diese Medaille wird in zwei Größen (im Durchmesser von 6 cm und 4,5 cm) je in Gold, Silber und Bronze für folgende Leistungen verliehen:

- a) Große Medaille in Gold
für 1. - 3. Plätze bei Welt- und Europameisterschaften in anerkannten Sportarten und bei Olympischen Spielen sowie für Deutsche oder andere nationale Meister auch im Bereich des Mannschaftssports.
- b) Große Medaille in Silber
für 4. - 6. Plätze bei Welt- und Europameisterschaften in anerkannten Sportarten und bei Olympischen Spielen sowie für 2. und 3. Plätze bei Deutschen oder anderen nationalen Meisterschaften und für Bayerische Meister, auch im Bereich des Mannschaftssports.
- c) Große Medaille in Bronze
für 4. - 6. Plätze bei Deutschen oder anderen nationalen Meisterschaften, für 2. und 3. Plätze bei Bayerischen Meisterschaften sowie für 1. Plätze bei Oberbayerischen Meister-

schaften in anerkannten Sportarten, auch im Bereich des Mannschaftssports.

Außerdem wird diese Medaille an aktive Fußballer, die mindestens 400 Spiele und aktive Handballer, die mindestens 350 Spiele in der 1. Mannschaft des gleichen Vereins bestritten haben, verliehen.

Bei allen anderen Mannschaftssportarten müssen die Aktiven mindestens 250 Spiele oder Kämpfe bestritten haben, damit sie zur Ehrung vorgeschlagen werden können. In diesem Falle entscheidet der Sportausschuss, ob eine Ehrung durchgeführt wird.

- d) Die kleinen Medaillen werden entsprechen den Bestimmungen für die großen Medaillen verliehen und zwar für Jugend – Schülerwettkämpfe. Die kleine Medaille in Bronze wird darüber hinaus verliehen für:
- 7. - 10. Plätze bei Deutschen oder anderen nationalen Meisterschaften
 - 4. - 6. Plätze bei Bayerischen Meisterschaften
 - 2. und 3. Plätze bei Oberbayerischen Meisterschaften sowie Gau- und Kreismeister der Jugend und Schüler in anerkannten Sportarten, auch im Bereich des Mannschaftssports.

3.

Sportler, denen für ihre sportlichen Leistungen bereits eine Medaille verliehen worden ist, werden bei vergleichbaren Leistungen mit einer Urkunde ausgezeichnet.

4.

Das **Verdienstabzeichen** (Anstecknadel) zeigt das Wappen der Stadt Traunstein in einem rundumlaufenden Lorbeerkranz und hat einen Durchmesser von 16,5 mm. Es wird in Gold, Silber und Bronze für folgende Leistungen verliehen:

- a) Verdienstabzeichen in Gold (vergoldet, aus echtem Silber) für Personen, die sich um die Belange des Sports in der Stadt Traunstein außerordentliche Verdienste erworben haben.
- b) Verdienstabzeichen in Silber für Personen, die 20 Jahre und mehr verdienstvoll und ehrenamtlich führend in Vereinen mitarbeiten.

c) Verdienstabzeichen in Bronze

für Personen, die 15 Jahre und mehr verdienstvoll und ehrenamtlich führend in Vereinen mitarbeiten.

5.

Die Verdienstabzeichen in Silber und Bronze können an Mitglieder von Vorstandschaften und erste Abteilungsleiter („Ehrenamtlich Führende“) verliehen werden.

Die Verleihung an erste Abteilungsleiter setzt eine frühere vereinsinterne Ehrung für dieselbe Tätigkeit voraus.

Das Verdienstabzeichen in Gold kann auch an andere Personen verliehen werden.

6.

Die Leistungsmedaillen werden grundsätzlich vom Oberbürgermeister oder dessen Stellvertreter verliehen. Nur in Zweifelsfällen ist der Sportausschuss einzuberufen. Der Sportausschuss ist halbjährlich von den vorgenommenen Ehrungen zu unterrichten. Über die Verleihung des Verdienstabzeichens entscheidet der Sportausschuss.

7.

Vorschlagsberechtigt sind die Sportvereine der Stadt Traunstein, der Stadtverband der Sportvereine Traunstein und die Stadt Traunstein. Die Vorschläge sind über den Stadtverband der Sportvereine Traunstein mit dessen Stellungnahme versehen bei der Stadtverwaltung bis spätestens 01.10. eines jeden Jahres mit folgenden Unterlagen einzureichen:

- a) Name, Vorname, Geburtsdatum und genaue Anschrift der zu ehrenden Person,
- b) Nachweise (z. B. Urkunden) für die erbrachten Leistungen,
- c) eine vom Verein zu erbringende Begründung für die vorgeschlagene Ehrung.

8.

Die Form der Verleihung wird von Fall zu Fall durch den Oberbürgermeister oder dessen Stellvertreter angeordnet.

9.

Die Stadt Traunstein hat alle durch die Medaille oder durch das Verdienstabzeichen geehrten Personen in einer Liste aufzuführen und zusammen mit den Verleihungsunterlagen aufzubewahren.

10.

Die vorstehenden Richtlinien hat der Stadtrat der Stadt Traunstein in seiner Sitzung am 30.04.2015 beschlossen. Sie treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.